

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 7. August 2024

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

entsprechend Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass der Ministerrat im Sinne der gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG stattgefundenen Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien am 6.8.2024 beschlossen hat, den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN als österreichischen Richter am Gerichtshof der Europäischen Union für den Zeitraum von 7. Oktober 2024 bis 6. Oktober 2030 zur Wiederernennung vorzuschlagen – die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt.

Mit besten Grüßen

Beilagen

Geschäftszahl:
2024-0.459.873

104i/3
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung von Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN als Richter am Gerichtshof der Europäischen Union für die Funktionsperiode 7. Oktober 2024 bis 6. Oktober 2030

Mit Schreiben vom 5. April 2023 hat der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von 13 Richterinnen bzw. Richtern am Gerichtshof, darunter jene des amtierenden österreichischen Richters, sowie von fünf Generalanwältinnen bzw. Generalanwälten am 6. Oktober 2024 endet.

Nach durchgeföhrter öffentlicher Interessentensuche im elektronischen Verlautbarungs- und Informationssystem des Bundes und eingehender Prüfung der eingelangten Interessensbekundungen schlägt die Bundesregierung Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN zur Wiedernominierung vor.

Herr Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN wurde nach seiner Nominierung im Jahr 2018 durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates durch den Ausschuss gem. Art. 255 AEUV für die Funktion eines Richters als im hohen Maße geeignet beurteilt. Er hat die Funktion eines Richters am Gerichtshof seit 20. März 2019 inne und kann somit auf mehr als fünf Jahre Erfahrung in der praktischen Arbeit des Gerichtshofes verweisen. Eine Wiedernominierung für die Funktionsperiode 2024 bis 2030 ist daher aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt.

Mit Schreiben vom 6.8.2024 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten gem. Art. 23c Abs. 2 B-VG über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Nominierung. Mit Schreiben vom selben Tag ersuchte ich den Herrn Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für den von der Bundesregierung beabsichtigten Vorschlag gegeben ist. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrats mit Schreiben vom 6.8.2024 mitteilte, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Der Gerichtshof besteht aus einem Richter pro Mitgliedstaat. Zu Mitgliedern des Gerichtshofs sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und in ihrem Staat die für die höchsten richterlichen Ämter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder Juristen von anerkannt hervorragender Befähigung sind. Die Ernennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 EUV iVm Art. 253 AEUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung ab. Eine Wiederernennung bewährter Richter ist zulässig und erwünscht.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen,
2. beschließen, für die Funktion des Richters am Gerichtshof der Europäischen Union Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN zu benennen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zu beauftragen, die in Punkt 2 genannte Persönlichkeit dem Generalsekretariat des Rates gegenüber namhaft zu machen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über den nominierten Kandidaten zu unterrichten.

6. August 2024

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas J. Kumin
Richter am Gerichtshof der Europäischen Union

Kurzlebenslauf Stand Dezember 2023

- 1983-1990 Studium der Rechtswissenschaften und der Übersetzungswissenschaften (Englisch, Französisch) an der Karl-Franzens-Universität Graz; 1987 Mag.jur.; 1990 Dr.jur. (Dissertation im Verfassungsrecht); 1991 – 1992 Studienaufenthalt an der École Nationale d'Administration (E.N.A), Frankreich („Diplôme International de l'Administration publique“)
- 1989-1990 Vertragsassistent bei Prof. Wolfgang Mantl am Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre
- Oktober 1990 bis März 2019 im ö. Außenministerium: Auslandsverwendungen in Paris (1991-1992) und Genf (1994-2000), im Inland vorwiegend im Völkerrechtsbüro (Abteilung für internationales Wirtschafts- und Umweltvölkerrecht und Europarecht; Abteilung für allgemeines Völkerrecht sowie Abteilung für Europarecht)
- 2001 bis 2005 Referatsleiter, 2005 bis 2019 Leiter der Abteilung für Europarecht im Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres
- seit März 2019 Richter am Gerichtshof der Europäischen Union; Oktober 2020 bis Oktober 2021 turnusmäßig Präsident der Siebten Kammer; Mitglied des Ausschusses für Satzung und Verfahrensordnung sowie der Ad Hoc Arbeitsgruppe des Gerichtshofs und des Gerichts zu Fragen der Organisation und der Verfahrensordnungen
- Oktober 2014 bis September 2019 Univ.-Prof. am Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz
- seit April 2020 Honorarprofessor für das Fach „Europarecht“ am Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz
- regelmäßige Lehraufträge seit 2007 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Institut für Europarecht und Völkerrecht), an der Wirtschaftsuniversität Wien (Institut für Europarecht und Internationales Recht) sowie von 2012 bis 2019 an der Diplomatischen Akademie Wien
- umfangreiche Vortragstätigkeit; Mitherausgeber und Mitautor gemeinsam mit Prof. Gerhard Hafner und Prof. Friedl Weiss des Lehrbuchs „Recht der Europäischen Union. Entwicklung, Institutionen, Politiken, Verfahren“, zahlreiche wissenschaftliche Beiträge zu Enzyklopädien und Standardkommentaren des Unionsrechts, zu Tagungsbänden von Symposien, Fakultätstagen, der österreichischen Europarechts- und Völkerrechtstage
- jüngste Vorträge zu Vorabentscheidungsverfahren im Bereich Einheitliches Patentgericht, Datenschutz; Ethik und Vielsprachigkeit; künstlicher Intelligenz; „Ne bis in idem“ im Beihilfenrecht; Stellung und Rolle des EuGH im Integrationsgefüge als Stabilitätsfaktor und aktuelle Herausforderungen
- jüngste Veröffentlichungen zu Themen wie gemischte Abkommen, Unionsbürgerfreizügigkeit im Brexit-Kontext, Statik und Dynamik auf einem soliden Wertefundament, EuGH als Stabilitätsfaktor der Europäischen Integration, Durchsetzungsproblemen des Unionsrechts, Auslieferung von EWR-Bürgern an Drittstaaten, laufenden Kurzanalysen zu aktueller EuGH-Rechtsprechung

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2024-0.581.620

Punkt 3 des Beschlussprotokolls Nr. 104i

UMLAUFBESCHLUSS vom 6. August 2024

3. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2024-0.459.873, betreffend Nominierung von Herrn Hon.-Prof. Mag. Dr. Andreas KUMIN als Richter am Gerichtshof der Europäischen Union für die Funktionsperiode 7. Oktober 2024 bis 6. Oktober 2030.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 6. August 2024 angenommen.

Wien, 6. August 2024
Mag. Stephanie SELIM, MA